

**Niederschrift über die
Sitzung des Umweltausschusses (10. Wahlzeit) des
Landkreises Trier-Saarburg
am 31.10.2018 im Besprechungsraum 318a der Kreisverwaltung in Trier**

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:25 Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Frau Kreisbeigeordnete Jutta Roth-Laudor

Mitglieder

Herr Dr. Egbert Adam

Herr Wolfgang Benter

Herr Norbert Friedrich

Herr Andreas Ludwig

Frau Stephanie Nabinger

Herr Paul Neumann

Herr Uwe Roßmann

Herr Jens Tossing

Herr Matthias Wagner

Verwaltung

Herr David Müller

Auszubildender zum Verwaltungs-
fachangestellten

Herr Norbert Rösler

Leitung Abteilung 11 und
Referat 112/Umwelt

Herr Stephan Schmitz-Wenzel

Leitung Geschäftsbereich III

nicht anwesend:

Vorsitz

Herr Landrat Günther Scharz

Entschuldigt

Mitglieder

Herr Hermann Schmitt

Entschuldigt

Frau Alexandra Lehnen

Entschuldigt

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

Herr Erster Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt

Zur Geschäftsordnung

Kreisbeigeordnete Roth-Laudor eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Gegen Form und Frist der Ladung werden keine Einwendungen erhoben. Frau Roth-Laudor stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Entschuldigt sind Frau Lehnen und Herr Schmitt.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Sachdarstellung: Naturschutzprojekte
Vorlage: 0338/2018**

- 2. Teilhaushalt Abteilung 11/Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt,
Referat 112/Umwelt
Vorlage: 0337/2018**

- 3. Informationen und Anfragen
Vorlage: 0339/2018**

Öffentlicher Teil

1. Sachdarstellung: Naturschutzprojekte Vorlage: 0338/2018

Herr Rösler erklärt, dass bei den Naturschutzprojekten, die auf Grundlage der in 2008 aufgestellten Ökopoolkonzeption des Kreises entwickelt wurden, bisher der Schwerpunkt auf größere Projekte, z. B. dem Beweidungsprojekt „Panzbruch bei Greimerath“ sowie „Saarburg und Serrig“, mit der Fertigstellung voraussichtlich im Jahre 2019, gelegt worden sei. Für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege könne eine Finanzierung über Ersatzzahlungen erfolgen. Habe der Verursacher oder die Verursacherin eines Eingriffs Ersatz in Geld zu leisten, seien diese Ersatzzahlungen gemäß dem § 7 Abs. 5 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) vom 06.10.2015 (GVBl. 2015, 283) in der derzeit geltenden Fassung bei der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz einzuzahlen. Die Ersatzzahlungen stünden innerhalb einer Frist von drei Jahren nach Eingang der Naturschutzbehörde für Maßnahmen in dem betroffenen Naturraum zur Verfügung. Nach der Dreijahresfrist würden die Gelder dem jeweiligen Naturraumkonto gutgeschrieben. Das Gebiet des Landkreises Trier-Saarburg liege innerhalb von vier Naturräumen, dem Naturraum „Bitburger Gutland“, „Hunsrück“, „Moseltal“ und „Westeifel“. Diese räumlichen Bezugsebenen gingen über die Verwaltungsgrenze des Kreises hinaus und die Ersatzzahlungen stünden dann auch anderen Antragstellern und Antragstellerinnen zur Verfügung. Herr Rösler zeigt kurz die Problematiken auf, die sich aus den gesetzlichen Regelungen des LNatSchG zu den Ersatzzahlungen und der Gliederung in die Naturräume ergeben. So sei aufgrund der zeitlichen dreijährigen Begrenzung eine Umsetzung von größeren Projekten nicht mehr möglich. Das benötigte Finanzierungsvolumen für ein großes Projekt sei aufgrund der fehlenden Ansparmöglichkeit der Gelder nicht mehr vorhanden. Zu der Frage von Frau Nabinger, weshalb keine kreditbasierte Finanzierung auf künftig zu erwartenden Einnahmen möglich sei, macht Herr Rösler die Größenordnungen einzelner Naturschutzprojekte deutlich. In diesem Volumen könne vom Kreis keine Vorfinanzierung durch Kredite erfolgen. Zukünftig könnten nur noch kleine Projekte angegangen werden. Des Weiteren habe die untere Naturschutzbehörde keinen Einfluss darauf und keine Übersicht darüber, wann welche Beträge in welcher Höhe vom Verursacher, von der Verursacherin, tatsächlich bei der Stiftung eingezahlt würden und zur Verfügung stünden, da die Einzahlung von der Verwirklichung des beantragten Vorhabens abhängig sei. Der Mitteleingang bei den verschiedenen Naturräumen sei sehr unterschiedlich. Bisher sei wesentlich gewesen, welche Gelder im Landkreis insgesamt angefallen seien. Nun sei der Naturraum relevant. Zur Ausschöpfung der Mittel seien entsprechende Projekte in diesen Naturräumen zu entwickeln. So sei beispielsweise das Projekt „Weinbergsmauern Thörnicher Ritsch“ bereits detailliert geplant worden, doch stünden, im Gegensatz zum Planungsbeginn, hier keine Gelder mehr zur Verfügung. Dieses Projekt sei dem Naturraum „Moseltal“ zuzuordnen. Die Gelder im Naturraum „Moseltal“ seien bis auf wenige Euro (1.000 bis 2.000 Euro) vom Kreis verausgabt. Da keine Einnahmen aus der Errichtung von Windkraftanlagen vorlägen, sei die Umsetzung von Projekten in diesem Naturraum verschwindend gering. Durch das Land werde eine alternative Finanzierungsmöglichkeit geprüft. Eine Alternative werde auch für die Errichtung der Zaunanlage beim Beweidungsprojekt „Saarburg und Serrig“ gesucht, da dieses

Projekt ebenfalls zum Naturraum „Moseltal“ gehöre und der Naturschutzbund Deutschland dies aus ihren Eigenmitteln nicht finanzieren könne. Eventuell könnten Gelder aus der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bereit gestellt werden. Förderungen über die GAK erfolgten allerdings ausschließlich für reine Artenschutzmaßnahmen. Herr Roßmann möchte wissen, welche Kosten bisher beim Projekt „Weinbergsmauern Thörnicher Ritsch“ angefallen seien. Bisher seien nur für die Planung Personal- und Sachkosten angefallen, so Herr Rösler. Es müssten unterschiedliche Maßnahmetypen zur Ausgabereife gebracht werden, was für die Kreisverwaltung ein erheblicher Mehraufwand darstelle. Ein Mehraufwand bestünde auch darin, dass mit dem Bewilligungsbescheid beispielsweise ein Monitoring zu erfolgen habe und ein Bericht anzufertigen sei. Auch komme es immer wieder zu Differenzen zwischen der Ausschreibung und der Umsetzung der Maßnahme. Herr Rösler nennt als Beispiel das Beweidungsprojekt „Panzbruch bei Greimerath“, das dem Naturraum „Hunsrück“ zugeordnet sei. Aufgrund der nassen Bodenbeschaffenheit sei es zu unerwarteten und nicht planbaren Mehrausgaben, z. B. der Notwendigkeit zur Errichtung einer weiteren Zaunanlage, gekommen. Es habe Probleme bei den Unterständen gegeben. Herr Ludwig erklärt, dass das Areal durch viele Wanderer und Wanderinnen besucht werde. Beim Anfahren des Feldweges würden Probleme auftreten. Der Besuch der Aussichtskanzel, vom Zaun entlang der Bundesstraße, erweise sich als gefährlich. Bisher habe man trockenes Wetter, doch seien der Wegebau und die Wegebefestigung wichtig. Aus diesem Grunde möchte Herr Ludwig Näheres zum vorgesehenen Zeitplan erfahren. Herr Rösler erläutert, dass für den Weg bis zum Tor an der Grundstücksgrenze das Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Mosel (DLR Mosel) zuständig sei und dies über das Flurbereinigungsverfahren erfolge. Auf die Frage von Herrn Roßmann, ob es keine Verkehrssicherungspflicht gebe, antwortet Herr Rösler, dass durch das DLR Mosel das Notwendige gemacht werde. Der Weg diene der landwirtschaftlichen Nutzung.

Die untere Naturschutzbehörde habe bei der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz einen Antrag zur Ertüchtigung von Flächen gestellt. Der schlechte Zustand sei nicht absehbar gewesen. Die Stiftung werde weitere Gelder nur auf der Grundlage eines Fachkonzeptes, das die naturschutzfachlichen Ziele an die veränderten Verhältnisse anpasse (Bodenbeschaffenheit, Weidemanagement, Artenschutzmaßnahmen, etc.) bewilligen. Im Haushalt habe man einen Betrag von insgesamt 113.500 Euro eingestellt. Dafür müssten entsprechende Projektierer gefunden werden. Bisher habe man hier allerdings nur Absagen. Ob eine Bewilligung und Zahlung durch die Stiftung erfolgten und wann eine Umsetzung realisiert werden könne, kann von Herrn Rösler nicht beantwortet werden. Auch stelle sich dann wieder die Frage, ob über die Ersatzzahlungen genügend Gelder passend eingegangen seien. Evtl. müsse dann, je nach Geldeingang, eine Stückelung erfolgen. Im Naturraum „Hunsrück“ würde noch genügend eingezahlt. Es erfolge, für die Rinderhaltung, ein weiterer Flächenerwerb (investive Maßnahme). Es solle nun eine jährliche Berichtserstattung an die Stiftung erfolgen.

Herr Rösler nimmt Bezug auf den Naturraum „Bitburger Gutland“. Es sei die Frage gestellt worden, welche Mittel die untere Naturschutzbehörde erhalten könne und welches Projekt passen würde. Für die Mittel in Höhe von rund 36.000 Euro, die circa in einem halben Jahr für den Kreis nicht mehr zur Verfügung gestanden hätten, sei kurzfristig ein entsprechendes Projekt, das Streuobstwiesenprojekt im Bereich von Langsur-Mesenich, entwickelt und seitens der unteren Naturschutz-

behörde beantragt worden. Hier handele es sich um ein Projekt im Bereich des Artenschutzes durch Nutzung. Eine Steuerung der Kostenhöhe sei hier relativ einfach, da sich die Maßnahmen der circa 5,8 Hektar großen Fläche in Teilabschnitte aufteilen ließen. Laut heutiger Auskunft der Stiftung werde das Projekt in Höhe von rund 36.000 Euro bewilligt.

Weiter erklärt Herr Rösler, dass die Kreuzkröte (Bufo calamita) zu einer besonders geschützten Art gehöre und auf den Kreis bezogen ein Rückgang der Bestände von rund 70 % festgestellt worden sei. Deshalb sei auf den Rekultivierungsflächen im Steinbruch Mesenich ein Projekt zur Stabilisierung der dortigen Kreuzkrötenpopulation geplant. Es solle in 2019 und mit einem Volumen von rund 8.000 bis 9.000 Euro umgesetzt werden. Unter der Voraussetzung, dass der Besitzer des Steinbruches einverstanden sei, wolle man hier einen Ersatzlebensraum für die Tiere schaffen.

Des Weiteren erklärt Herr Rösler, dass seitens des Kreises der Wunsch bestehe, ein eigenes Ökokonto zu bilden. Im Bereich des „Wawerner Bruchs“ sei eine Fläche von circa achteinhalb Hektar vorgesehen, die der Kreis angehen möchte. Die Errichtung des Ökokontos solle prioritär auf kreiseigenen Flächen erfolgen. Der reine Erwerb von Grundstücken erfolge über das Liegenschaftswesen. Für die Einbindung in das Ökokonto (Pflegemaßnahmen, Bewirtschaftung) seien 2019 circa 8.000 Euro kalkuliert. Die kreiseigenen Liegenschaften würden zentral bei der Abteilung 6/Finanzen geführt, sodass dies im Teilhaushalt „Umwelt“ nicht ersichtlich sei.

2. Teilhaushalt Abteilung 11/Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt, Referat 112/Umwelt **Vorlage: 0337/2018**

Von Herrn Rösler wird auf die den Ausschussmitgliedern zugesandten Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (Entwurf des Teilergebnishaushaltes und der Investitionsübersicht (Teilhaushalt Abteilung 11, Referat 112)) verwiesen. Auf Nachfrage und mit dem Einverständnis der Anwesenden werden durch Herrn Rösler wesentliche Bereiche angesprochen.

Zur Leistung 51171/Flächennutzungspläne erklärt Herr Rösler, dass das Pilotprojekt, an dem die Verbandsgemeinde Saarburg teilgenommen habe (pilothafte Erarbeitung der stattlichen Planungsgrundlagen zur Landschaftsplanung und Eingabe von Artdaten) mit dem Land in 2017 vollständig abgewickelt werden sollte. Daher sei 2017 der letzte Mittelabruf in Höhe von rund 30.000 Euro erfolgt, dessen Einzahlung in 2017 vorgenommen worden sei. Da die Erarbeitung der Kurzfassungen des Landschaftsplanes Saarburg für die jeweiligen Ortsgemeinden aber erst später erfolgten, was nicht im Steuerungskreis der unteren Naturschutzbehörde gelegen habe, werde die Schlussabrechnung tatsächlich erst Ende 2018 erfolgen können. Es sei daher mit Verzugszinsen zu rechnen. Allerdings wären die Mittel, wenn sie nicht noch in 2017 abgerufen worden wären, verfallen. Es habe die Vorstellung der auf die jeweilige Ortsgemeinde bezogenen Fassung der Landschaftsplanung stattgefunden und es sei auf deren Belange eingegan-

gen worden. Der Ortsbürgermeister, die Ortsbürgermeisterinnen und die Orts-gemeinderäte hätten sich erneut intensiv damit beschäftigt und den Wunsch ge-äußert, zukünftig vor der Beratung der Landschaftsplanung im Verbandsgemein-derat ortsgemeindebezogene Fassungen zu erhalten. Die Planung sei so trans-parenter und durch den unmittelbaren Bezug könnten sich die Ortsgemeinden besser einbringen. Damit sei eine transparente Darstellung erreicht worden. Die im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt eingegebenen Artdaten, könnten abgerufen werden. Das Pilotprojekt sei abgeschlossen und zu hundert Prozent vom Land finanziert worden.

Herr Rösler nimmt Bezug auf die Leistung 51172/Bebauungspläne. Die vom Land geförderte Eingabe ins Kompensationsflächenkataster sei beendet. Es er-folge bei Einzelvorhaben, wenn dies durch den Antragsteller oder die Antragstel-lerin nicht leistbar sei, durch die untere Naturschutzbehörde, gegen Kostenerstat-tung, die Eingabe ins Kompensationsflächenkataster.

Die Gewässerunterhaltungsmaßnahmen, die der Leistung 55202/Gewässerunterhaltung/-ausbau zugeordnet seien, seien beim jetzigen Kreiszuschnitt abgearbeitet, so Herr Rösler. Evtl. stünden noch bei der Dhron Gewässerunterhaltungsmaßnahmen an.

Bei der Leistung 55203/Wasserrechtliche Verfahren/Stellungnahmen habe man den Ansatz der Verwaltungsgebühren aufgrund des zu erwartenden Breitband-ausbaus und schätzungsweise 200 zu bearbeitenden Anträgen im Jahr 2019 bei der Einnahmeposition um 5.000 Euro und bei der Ausgabeposition für die Auf-wendung für die Inanspruchnahme von Sachverständigen oder für Gerichtskos-ten um 500 € erhöht.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Biologische Vielfalt“ würden Projekte zum Schutz von Insekten in Höhe von bis zu 75 Prozent der Gesamtkosten gefördert. Damit der Kreis hier handlungsfähig sein könne und zum Einstieg in das ab Früh-jahr 2019 laufende Insektenschutzprogramm habe man im Haushalt 2019 bei der Leistung 55412/Artenschutz als Ausgabeposition einen Betrag in Höhe von 20.000 Euro und bei der Einnahmeposition 15.000 Euro veranschlagt, so Herr Rösler. Es sei zu prüfen, welche Maßnahmen für den Insektenschutz nutzbar seien und es sei beabsichtigt, diese auf den eigenen Liegenschaften umzusetzen und Parzellen hinzuzukaufen. Dem zu stellenden Antrag werde, auch in Hinblick auf den bestehenden Wettbewerb, eventuell nicht entsprochen. Sollte keine Be-willigung erfolgen, solle eine Einbuchung ins kreiseigene Konto erfolgen.

Bei der Leistung 55413/Umweltbildung erklärt Herr Rösler, dass man, wie die Jahre zuvor, für die Finanzierung von Materialkosten für ehrenamtlich Tätige, und evtl. zur Bezuschussung bei Anfragen von Publikationen, insgesamt 1.000 Euro in den Haushalt eingestellt habe. Des Weiteren habe man für die anteilige Finan-zierung der Personalkosten des Wildtierzentrums – Pflege und Artenschutz e.V., Saarburg, Wildtierstation Wiltingen, für die Unterbringung von Tieren weiterhin 5.000 Euro vorgesehen. Es erfolgt eine kleine Diskussionsrunde. Herr Wagner fragt nach, ob es eine Verpflichtung zur Aufnahme, beispielsweise von Schlan-gen, gebe und eine Alternative zur Wildtierstation. Herr Rösler führt aus, dass die Wildtierstation bereits eine breite Palette an Tieren aufnehme. Eine Unterbrin-

gung z. B. von Schlangen sei in Speyer möglich, doch der Transport teuer. Im Umkreis von Trier-Saarburg erfolge eine Aufnahme von Tieren z.B. von Zoos in Saarbrücken, Landau oder Koblenz. Der Naturschutzbund Deutschland habe eine Auffangstation betrieben, doch hätten sie diese aus Kostengründen nicht fortführen können. Laut Auskunft von Frau Nabinger werde die Wildtierstation von der Bevölkerung gut angenommen. Herr Roßmann sieht den Betrag für die anteilige Finanzierung durch den Kreis als gering an. Von Herrn Schmitz-Wenzel wird ergänzt, dass hier eine Betrachtung des „Gesamtpaketes“ gesehen werden müsse. Bei der Sanierung oder dem Neubau des Tierheims Trier liege ein weit höherer Kostenfaktor vor. Herr Landrat Scharz habe sich bereits an Staatsministerin Ulrike Höfken des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz gewandt, doch habe man noch kein Ergebnis. Zum Abschluss des geführten Meinungsaustausches des Umweltausschusses empfiehlt Frau Roth-Laudor, den Betrag in Höhe von 5.000 Euro zur Ausgabe an die Wildtierstation zu belassen. Sollte konkret ein anderer Betrag notwendig werden, solle evtl. dann im Haushalt nachgesteuert werden.

Herr Roßmann fragt nach, welche zusätzlichen Einnahmen und Ausgaben geplant seien, da beispielsweise auf Seite 7 unter der laufenden Nummer F34 „Finanzüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts“ in 2017 ein Fehlbetrag von 1.090.799 Euro und in 2019 von 1.959.742 Euro aufgeführt sei und es sich fast um eine Verdoppelung handele. Hintergrund der Frage sei auch das bestehende Thema der Umlagenerhöhung. Herr Rösler erklärt, dass es sich hier nicht originär um Positionen des Referates „Umwelt“ handele. Von Herrn Schmitz-Wenzel wird zugesagt, dass eine Erläuterung nachgeliefert werde.

Da zum Ergebnishaushalt keine weiteren Fragen gestellt werden, erfolgt der Übergang zum Finanzhaushalt.

Das Naturschutzgroßprojekt „Bänder des Lebens im Hunsrück“, das sich in zwei Phasen gliedere, sei auf einen Zeitraum von 12 bis 13 Jahre angelegt; eine Verpflichtung ginge der Kreis lediglich für die Planungsphase (Pflege- und Entwicklungsplan) von circa drei bis vier Jahre, bis 2022, ein, so Herr Rösler. Hiernach habe eine neue Entscheidung zu erfolgen. Vom Kreis sei ein Prozentsatz in Höhe von 0,33 Prozent der Gesamtkosten des Projektes zu tragen. Die sonstige Finanzierung erfolge über Dritte (Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz, dem Land, dem Bund sowie der anderen beteiligten Landkreise).

Herr Rösler erklärt zum Beweidungsprojekt „Panzbruch bei Greimerath“, dass 2017 mittels Finanzierung aus Ersatzzahlungen des Naturschutzes die Erstbewilligung durch die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz für ergänzende Maßnahmen (Zaunanlage zum Schutz der Tiere aufgrund stark vernässter Stellen) in Höhe von rund 17.000 Euro erfolgt sei. Die Ausschreibung zur Herstellung der Zauntrasse habe bei Submission weit über den bewilligten Maßnahmekosten gelegen. Das Ausschreibungsergebnis dürfe nicht mehr als 30 Prozent über dem Ausschreibungsrahmen liegen. Es habe die Verpflichtung zur Vergabe gegeben. Die Beweidungskonzeption sei angepasst worden und die untere Naturschutzbehörde habe von vornherein ausgehend vom Preis 30 Prozent mehr einkalkuliert. Evtl. sei der Einsatz weiterer technischer Hilfsmittel, z. B. einer Raupe, notwendig. Aufgrund der langen Trockenheit sei es nicht noch teurer geworden. Auf-

grund des aktualisierten Antrages seien durch die Stiftung insgesamt rund 36.000 Euro bewilligt worden. Vom Kreis müsse eine Vorfinanzierung erfolgen. Ansonsten verweist Herr Rösler auf die bereits beim Tagespunkt 1 gemachten Ausführungen.

Zu der Frage von Herrn Roßmann erklärt Herr Rösler, dass die Flächen und die Infrastruktur vom Kreis gestellt würden, die Tiere dem Bewirtschafter gehörten. Vom ihm werde eine für Greimerath übliche Pacht gezahlt.

Um bezüglich des anvisierten Ökokontos handlungsfähig und den Grundflächen-erwerb zu ermöglichen, habe man im Teilhaushalt 11 im Bereich „Umwelt“ auch in 2019 einen Betrag von 5.000 Euro eingestellt.

Herr Wagner erklärt, dass er die Investitionsübersicht mit den Vorjahren verglichen habe und die Maßnahme „Renaturierung der Kyll/Wehrumbau Deimlinger Mühle“ in 2019 nicht mehr enthalten sei. Laut Auskunft von Herrn Rösler habe der Wehrbetreiber kein Interesse gehabt und davon Abstand genommen.

Nach Vorschlag der Beigeordneten Roth-Laudor wird über den Entwurf des Teilhaushaltes abgestimmt.

Mit drei Enthaltungen wird dem Teilhaushalt – unter Vorbehalt der Zustimmung der Fraktion – zugestimmt und vom Umweltausschuss dem Kreistag die Annahme des Teilhaushalts Abteilung 11 „Kreientwicklung, Bauen und Umwelt“ für den Bereich des Referates 112 „Umwelt“ empfohlen.

3. Informationen und Anfragen **Vorlage: 0339/2018**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde nichts vorgebracht.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Die Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

(Kreisbeigeordnete Jutta Roth-Laudor)

(Bernadette Moseler)